



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

29. März 2022

Sitzung des Kulturausschusses am 06.04.2022

Anfrage des Stadtrates Hans-Dieter Sondermann (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu Proberäumen

Vorlagen-Nummer: VII/2022/03838

TOP:

Antwort der Verwaltung:

- 1. Auf die Frage, ob sich der ehemalige Luftschutzbunker in der Gustav-Hertzberg-Straße für eine Proberaumnutzung eignen würde, lautete die Antwort der Verwaltung, dass die Herrichtung zu einem Proberaum (Strom, Sanitär, Brandschutz etc.) nicht ohne erhebliche, investive Maßnahmen möglich sei. Laut einem Pressebericht aus dem Jahr 2017 existieren in dem Bunker noch Sanitäreanlagen, eine Heizmöglichkeit sowie ein Notausstieg, für den Fall, dass der Eingang nicht nutzbar ist; die Elektrik sei lediglich abgeklemmt.¹ Vor diesem Hintergrund frage ich, mit welchen Kosten für die grundlegende Herrichtung des Bunkers schätzungsweise zu rechnen ist. Kann das ggf. auch in Eigenregie durch die Akteur*innen selbst erfolgen?**

Für die erforderliche sicherheitsrelevante Herrichtung der haustechnischen Anlagen (Strom, Sanitär, Heizung, Raumluftechnische Anlagen) ist mit Kosten von ca. 40.000 € zu rechnen. Für ein brandschutztechnisches Gutachten werden ca. 5.000 € notwendig. Die aus den brandschutztechnischen Anforderungen entstehenden Kosten liegen bei voraussichtlich 10.000 €. In Eigenregie könnten lediglich Malerarbeiten realisiert werden.

- 2. Auf die Frage welche Kitagebäude derzeit ungenutzt seien, antwortete die Verwaltung, dass alle Kitagebäude im Eigentum der Stadt vollumfänglich in Nutzung seien. Trifft dies auch auf das Objekt Am Kinderdorf 2 und 3 zu? Wenn ja, bitte den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Nutzung darstellen. Wenn nein, gibt es ähnlich gelagerte Fälle von ehemaligen Kindertagesstätten, die derzeit nicht in Nutzung sind?**

Die Objekte Am Kinderdorf 2 und 3 werden nicht mehr als Kitagebäude der Stadt geführt oder betrieben. Die Gebäude stehen seit 10 Jahren leer (kein Medienanschluss). Weitere ähnlich gelagerte Fälle von ehemaligen Kindertagesstätten, die derzeit nicht in Nutzung sind, gibt es nicht.

¹ <https://www.mz.de/lokal/halle-saale/schutzbauwerk-der-ddr-der-letzte-bunker-von-halle-1307871>

- 3. Auf die Frage, welche Schulgebäude, die über Kellerräume verfügen und zudem die brandschutztechnischen Anforderungen für deren Nutzung zu Aufenthaltszwecken erfüllen, erklärte die Verwaltung, dass eine eigenständige dauerhafte Vermietung zur Alleinnutzung einer Band mit Verbleib von Instrumenten und Technik in den Räumen bis auf Einzelfälle leider ausgeschlossen bleiben müsse. Um welche Einzelfälle handelt es sich? Wäre die Durchführung eines Pilotprojekts an einem dieser Standorte denkbar?**

Um schulkonkret die Nutzung möglicher Kellerräume für ein Modellprojekt zu erfragen, sind folgende Informationen erforderlich: Wie oft soll geprobt werden und zu welchen Zeiten? Wie groß muss der Raum sein und wie viele Personen würden den Raum nutzen? Welche technischen Anschlüsse (Elt) werden benötigt für Instrumente und/oder Verstärker? Zudem ist zu beachten, dass die jeweilige Schulleitung einer Nutzung zustimmen muss. Es wird die Hausordnung (u.a. Alkohol- und Rauchverbot) gelten. Es werden Mietkosten nach der Benutzungs- und Entgeltordnung bzw. bei dauerhafter Vermietung nach den städtischen Regelungen berechnet und erhoben. Kein Kellerraum ist schallisoliert. Die Kosten für die Herrichtung müsste die jeweilige Band tragen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport